



Allgemeine Vertragsbedingungen

(Auszug aus dem Erlass Nr. 94-490 vom 15. Juni 1994 in Anwendung des Artikels 31/Gesetzestext Nr. 92-635 vom 13. Juli 1992 bezüglich der Ausführungsbestimmungen für die Organisation und den Verkauf von Reisen und Aufenthalten.).

ARTIKEL 95

Vorbehaltlich der im zweiten Absatz (a und b) Artikel 4 des Gesetzes vom 13. Juli 1992 vorgesehenen Ausnahmen, unterliegt jedes Angebot und der Verkauf von Reiseleistungen oder -aufenthalten der Übergabe von entsprechenden Unterlagen gemäß den hiermit festgelegten Bestimmungen. Beim Verkauf von Flugtickets oder Fahrkarten im Linienverkehr ohne zusätzliche Leistungen übermittelt der Verkäufer dem Kunden eine oder mehrere Fahrkarten für die gesamte Reise, ausgestellt vom Transporteur bzw. unter seiner Verantwortlichkeit. Im Falle eines Transports außerhalb des Linienverkehrs müssen Name und Adresse des jeweiligen Transportunternehmens auf der Fahrkarte angegeben sein. Eine getrennte Abrechnung der verschiedenen Leistungen eines touristischen Pauschalangebotes entbindet den Verkäufer nicht von den Verpflichtungen die er durch die Erstellung der Fahrkarte eingegangen ist..

ARTIKEL 96

Vor Abschluss eines schriftlichen Vertrages mit Angabe der Firmenbezeichnung, Adresse und Eintragung im Handelsbuch ist der Verkäufer verpflichtet dem Verbraucher alle Informationen über Preis, Termin und alle weiteren Leistungen bezüglich der Reise oder des Aufenthaltes mitzuteilen:

- 1) Ziel, Mittel, Eigenschaften und Kategorie des Transportes.
- 2) Art der Unterkunft, Lage, Komfortstufe und wesentliche Eigenschaften, die Zulassung und touristische Klassifizierung entsprechend den Bestimmungen und Gewohnheiten des Ziellandes.
- 3) Die enthaltenen Mahlzeiten.
- 4) Bei Rundfahrten die Streckenbeschreibung.
- 5) Die zu erfüllenden administrativen und sanitären Formalitäten einschließlich der einzuhaltenden Fristen.
- 6) Besichtigungen, Ausflüge und andere Leistungen, die in der Pauschale enthalten sind bzw. gegen Aufpreis geboten werden.
- 7) Die Anzahl der Teilnehmer, die mindestens oder höchstens für die Durchführung einer Reise oder eines Aufenthaltes erforderlich ist, ebenso wenn die Durchführung einer Reise oder eines Aufenthaltes von einer Mindestteilnehmerzahl anhängig ist, weiterhin Angabe des Zeitraumes in dem der Kunde die Reise oder den Aufenthalt annullieren kann. Dieser Zeitraum darf 21 Tage vor Reiseantritt nicht unterschreiten.
- 8) Die Summe oder der Prozentsatz des Preises der als Anzahlung bei Vertragsabschluss fällig wird, ebenso das Datum der Restzahlung.
- 9) Die Bedingungen für Preisänderungen wie im Vertrag in Ausführung des Artikels 100 der vorliegenden Bestimmungen festgehalten.
- 10) Die vertraglichen Annullierungsbedingungen.
- 11) Annullierungsbedingungen gemäß der nachstehenden Artikel 101, 102 und 103.

12) Angaben betreffend der von der Versicherung der Reiseveranstalter abgedeckten Risiken und Höchstbeträge der Haftpflicht der Reiseveranstalter. Das gilt auch für die Haftpflicht der gemeinnützigen Vereine und Organisationen sowie der örtlichen Tourismusverbände.

13) Auskünfte über den freiwilligen Abschluss einer Reiseausfallversicherung oder einer Reiserisikoversicherung, insbesondere für die Übernahme der Rückführungskosten im Falle eines Unfalles oder Krankheit.

ARTIKEL 97

Alle dem Kunden mitgeteilten Informationen sind seitens des Verkäufers verbindlich, es sei denn, der Verkäufer hat sich ausdrücklich das Recht zu Änderungen vorbehalten. In diesem Fall ist der Verkäufer verpflichtet darzulegen, in welchem Maße und auf welche Angaben diese Änderungen zutreffen können.

Alle Änderungen von Angaben müssen dem Kunden vor Vertragsabschluss schriftlich mitgeteilt werden..

ARTIKEL 98

Der zwischen dem Verkäufer und dem Kunden abgeschlossene Vertrag muss in doppelter Ausfertigung erfolgen, der Kunde erhält ein von den Vertragspartnern unterzeichnetes Exemplar. Jeder Vertrag muss folgende Angaben enthalten:

- 1) Name und Adresse der Verkäufers, der Bürgen und der Versicherung, ebenso Name und Adresse des Veranstalters.
- 2) Ziel oder Ziele der Reise, sowie im Falle eines mehrteiligen Aufenthaltes die verschiedenen Zeiträume und Termine.
- 3) Art, Eigenschaften und Kategorie der jeweiligen Transportmittel, Datum, Uhrzeit, sowie die Abfahrtsort der Hin- und Rückfahrt.
- 4) Art der Unterkunft, Lage, Komfortstufe und wesentlichen Eigenschaften, die Zulassung und touristische Klassifizierung entsprechend den Bestimmungen und Gewohnheiten des Ziellandes.
- 5) Die enthaltenen Mahlzeiten.
- 6) Bei Rundfahrten die Streckenbeschreibung.
- 7) Im Pauschalpreis der Reise oder des Aufenthaltes enthaltenen Besichtigungen, Ausflüge und Leistungen.
- 8) Der Gesamtpreis der in Rechnung gestellten Leistungen, ebenso die Angaben bezüglich einer eventuellen Rechnungsänderung gemäß den Bestimmungen des nachfolgenden Artikels 100.
- 9)Angabe aller anfallenden Gebühren oder Steuern, wie Start- und Landegebühren bei Häfen und Flughäfen, ebenso der Kurtaxen sofern sie nicht im Preis der Leistung(en) enthalten sind.
- 10) Zahlungstermine und Abwicklung. Die Restzahlung des Kunden muss mindestens 30 % des Gesamtpreises der Reise oder des Aufenthaltes betragen. Sie wird fällig bei der Übergabe der gültigen Reiseunterlagen.
- 11) Vom Kunden gewünschte und vom Verkäufer angenommene Sondervereinbarungen.
- 12) Die Bestimmungen nach denen der Kunde Reklamationen an den Verkäufer bei Nichteinhaltung oder mangelnden Einhaltung des Vertrages richten kann. Die Reklamation muss schriftlich per Einschreiben mit Rückantwort erfolgen und ggf. ist der Reiseveranstalter oder Leistungsträger der betreffenden Leistungen zu informieren.
- 13) Das Datum an dem Kunde spätestens von der Annullierung einer Reise oder eines Aufenthaltes aufgrund mangelnder Teilnehmerzahl durch der Verkäufer in

Kenntnis gesetzt werden muss, sofern die Reise oder der Aufenthalt gemäß § 7 des o.g. Artikels 96 davon abhängig waren.

14) Die vertraglichen Annullierungsbedingungen.

15) Annullierungsbedingungen gemäß der nachstehenden Artikel 101, 102 und 103.

16) Angaben zu den von der Versicherung gedeckten Risiken und Höchstbeträge der Haftpflicht des Verkäufers.

17) Angaben bezüglich der vom Kunden abgeschlossenen Reiserücktrittversicherung, die bei der Annullierung eintritt (Nr. der Versicherungspolice und Name des Versicherers), ebenso die Angaben über die Reiserisikoversicherung die bestimmte Risiken abdeckt, insbesondere die Rückführungskosten im Falle eines Unfalles oder Krankheit. Der Verkäufer ist verpflichtet dem Kunden eine Unterlage über die gedeckten, bzw. nicht gedeckten Risiken zu übergeben.

18) Letzter Termin an dem der Verkäufer von der Vertragskündigung durch den Kunden informiert werden muss.

19) Die verbindliche Zusage dem Kunden spätestens zehn Tage vor Reiseantritt folgende Informationen schriftlich zu übermitteln:

a) Name, Adresse und Telefonnummer der örtlichen Vertretung des Verkäufers, bzw. Namen, Adressen und Telefonnummer der jeweiligen örtlichen Organisationen, die dem Kunden bei Schwierigkeiten helfen könnten, bzw. eine Telefonnummer, die im Notfall den direkten Kontakt zum Verkäufer ermöglicht.

b) Für Auslandsreisen und -aufenthalte von Minderjährigen, Telefonnummer und Adresse, die den direkten Kontakt zu dem Jugendlichen oder dem Verantwortlichen am Aufenthaltsort ermöglichen.

ARTIKEL 99

Der Kunde kann seinen Vertrag zu gleichen Bedingungen vor Vertragsbeginn und Antritt der Reise oder des Aufenthaltes an eine dritte Person übertragen. Wenn keine andere Vereinbarung getroffen wurde, ist der Veräußerer gehalten, diese Abtretung schriftlich per Einschreiben mit Rückschein spätestens sieben Tage vor Beginn der Reise dem Verkäufer mitzuteilen. Bei Kreuzfahrten beträgt die Frist 14 Tage. Für die Abtretung ist keine vorherige Zustimmung seitens der Verkäufers erforderlich.

ARTIKEL 100

Enthält der Vertrag ausdrücklich die Möglichkeit zur Preisänderung gemäß der Beschränkungen lt. Artikel 19 des Gesetzes vom 13. Juli 1992, müssen die Preisberechnungen sowohl für Erhöhungen wie Minderungen, Preisvariationen und insbesondere die Höhe der zu entfallenden Transportkosten und Steuern angegeben werden, ebenso die Wechselkurse, die den Preis der Reise oder des Aufenthaltes beeinflussen können, weiterhin der Anteil des Preises auf den die jeweilige Änderung im Vertrag zutrifft.

ARTIKEL 101

Ist der Verkäufer vor Reiseantritt des Kunden gezwungen den Vertrag in wesentlichen Inhalten zu verändern, wie beispielsweise eine bedeutende Preiserhöhung, kann der Kunde, nachdem er von dem Verkäufer per Einschreiben mit Rückschein informiert wurde, ohne Vorentscheid auf eventuelle Schadensersatzansprüche:

- Entweder den Vertrag mit Rückerstattung der gezahlten Beträge ohne Abschläge kündigen.

- Oder die Vertragsänderung, bzw. eine vom Verkäufer angebotene Ersatzreise akzeptieren. Ein Nachtrag des Vertrages mit den geänderten Bedingungen ist von beiden Seiten zu unterschreiben. Jede Preisminderung ist von den noch eventuell vom Kunden zu zahlenden Summen abzuziehen. Sofern der gesamte Betrag bereits gezahlt wurde, ist der Zahlungsüberschuss aufgrund des geänderten Leistungspreises vor Antritt der Reise an den Kunden zu erstatten.

ARTIKEL 102

Im Falle einer Annullierung der Reise oder des Aufenthaltes lt. Artikel 21 des Gesetzes vom 13. Juli 1992 vor Antritt derselben seitens des Verkäufers, muss der Kunde per Einschreiben mit Rückschein davon informiert werden. Dem Kunden sind ohne Vorentscheid auf eventuelle Schadensersatzansprüche die gezahlten Summen ohne Abschläge sofort zu erstatten. Der Kunde erhält in diesem Fall eine Entschädigung, entsprechend der Summe, die er zu zahlen hätte, sofern die Annullierung zu diesem Zeitpunkt durch ihn selbst erfolgt wäre. Die Bestimmungen dieses Artikel widersprechen keinesfalls dem Abschluss einer einvernehmlichen Vereinbarung, falls der Kunde eine vom Verkäufer vorgeschlagene Reise oder Aufenthalt als Ersatz akzeptiert.

ARTIKEL 103

Falls der Verkäufer nach dem Reiseantritt des Kunden die im Vertrag vorgesehenen Leistungen im wesentlichen nicht erfüllen kann und diese einen erheblichen Prozentsatz des vom Kunden gezahlten Preises darstellen, hat der Verkäufer umgehende Maßnahmen ohne Vorentscheid auf eventuelle Schadensersatzansprüche zu ergreifen:

- Entweder Ersatzleistungen entsprechend der vorgesehenen Leistungen anzubieten und den ggf. erhöhten Preis zu tragen. Sind diese vom Kunden akzeptierten Leistungen von geringerer Qualität hat der Verkäufer die Preisdifferenz dem Kunden sofort nach seiner Rückkehr zu erstatten.
- Sofern er keine Ersatzleistung vorschlagen kann, bzw. diese vom Kunden aus begründbaren Motiven abgelehnt wird, ist dem Kunden ohne Aufpreis der Rücktransport zu angemessenen Bedingungen zu seinem Ausgangsort oder einem von beiden Seiten akzeptierten Ort zu gewährleisten.

Sonderbestimmung für den Verkauf von Leistungen.

Besondere Vertragsbedingungen

ARTIKEL 1

Die Services Loisirs Accueil, die Reservierungszentralen der Departements und die Incoming-Agenturen sind beauftragt Reservierungen zu übernehmen sowie touristische Leistungen und Freizeitangebote zu verkaufen, vorwiegend in ländlichen Gebieten. Sie erleichtern den Kunden die Buchungen durch ein breites Leistungsangebot und bieten eine sichere und schnelle Reservierung.

ARTIKEL 1 A - Information

Die vorgelegte Broschüre enthält den nebenstehenden, allgemeinen Bestimmungen entsprechende Angebote und verpflichtet die genannten Organisationen zum Artikel 26.

Da diese Broschüre am 20. Januar 2004 herausgegeben wurde, können demzufolge Änderungen bezüglich der Anzahl und Art der vorgeschlagenen Leistungen eingetreten sein.

Gemäß Artikel 97 der nebenstehenden, allgemeinen Bedingungen werden dem Kunden die erfolgten Änderungen vor Vertragsabschluss schriftlich von den genannten Organisationen mitgeteilt

ARTIKEL 2 - Dauer des Aufenthaltes

Der vom Kunden unterschriebene Vertrag wurde für eine bestimmte Dauer abgeschlossen und gilt unter keinen Umständen als Recht auf Verlängerung am Ort nach Beendigung des Aufenthaltes.

ARTIKEL 3 - Haftung

Die im Artikel 26 genannten Organisationen haften gemäß Artikel 23 des Gesetzes vom 13. Juli 1992, das festlegt:

Jede natürliche oder juristische Person haftet für die im Artikel 1 genannte Geschäftsabwicklung gegenüber dem Kunden für die ordnungsgemäße Durchführung der Vertragsverpflichtungen, sowohl für die eigenen Leistungen als auch die der anderen Dienstleister, ohne Vorentscheid des Rechtes auf Schadensersatzansprüche gegenüber diesen. Jedoch entfällt die Haftung, sofern der Beweis vorliegt, dass die Nichterfüllung des Vertrages seitens des Kunden erfolgte, oder weil ein nicht vorhersehbarer oder unvermeidlicher Dritter die im Vertrag vorgesehenen Leistungen erbrachte oder aufgrund höherer Gewalt.

ARTIKEL 4 - Reservierung

Die Reservierung wird bei Erhalt des vom Kunden unterschriebenen Vertrages (vor dem im Vertrag genannten letzten Termin) und einer Anzahlung von 25 % des Gesamtpreises des Aufenthaltes (einschließlich der möglich anfallenden Bearbeitungsgebühr und der ggf. abgeschlossenen Versicherung) verbindlich.

ARTIKEL 5 - Restzahlung

Die Restzahlung der vereinbarten Leistungen durch den Kunden an die Reservierungsdienste ist spätestens ein Monat vor dem Beginn des Aufenthaltes fällig, unter Berücksichtigung des Artikel 98, Abschnitt 10 der nebenstehenden, allgemeinen Vertragsbedingungen.

Sofern die Restzahlung am vereinbarten Termin seitens des Kunden nicht geleistet wurde, gilt der Aufenthalt als annulliert. Das Angebot ist dann freistehend, eine Erstattung kann nicht erfolgen.

ARTIKEL 6 - Verspätete Anmeldung

Bei einer Anmeldung unter 30 Tagen vor Beginn des Aufenthaltes ist der Gesamtpreis bei der Reservierung fällig, unter Berücksichtigung des Artikels 98 der nebenstehenden, allgemeinen Vertragsbedingungen.

ARTIKEL 7 - Voucher

Bei Erhalt der Restzahlung übersendet die Reservierungsdienst dem Kunden einen Reisegutschein oder eine Bestätigung über den gezahlten Preis, die dem Leistungsträger bei der Ankunft zu übergeben sind.

ARTIKEL 8 - Ankunft

Die Anreise des Kunden hat zum im Vertrag oder der Reisebestätigung festgelegten

Tag und Stunde zu erfolgen. Im Falle einer verspäteten, geänderten oder in letzter Minute verhinderten Ankunft hat der Kunde den Leistungsträger (oder Besitzer), dessen Adresse und Telefonnummer auf dem Reisegutschein oder in der Beschreibung aufgeführt sind, zu informieren. Die aufgrund der Verspätung nicht in Anspruch genommenen Leistungen können nicht erstattet werden.

ARTIKEL 9 - Annullierung durch den Kunden

Jede Annullierung muss dem Reservierungsservice per Einschreiben oder Telegramm mitgeteilt werden. Die Annullierung durch den Kunden kann, außer den Bearbeitungsgebühren und der Versicherung, zum Einbehalt verschiedener Gebühren je nach Art der Reise oder des Aufenthaltes sowie des Annullierungszeitpunktes führen.

Sofern nicht anders festgelegt werden folgende Beträge einbehalten:

- Annullierung mehr als 30 Tage vor Aufenthaltsbeginn: 10 % des Aufenthaltspreises.
- Annullierung zwischen dem 30. und einschl. 21. Tag vor Aufenthaltsbeginn: 25 % des Aufenthaltspreises.
- Annullierung zwischen dem 20. und einschl. 8. Tag vor Aufenthaltsbeginn: 50 % des Aufenthaltspreises.
- Annullierung zwischen dem 7. und einschl. 2. Tag vor Aufenthaltsbeginn: 75 % des Aufenthaltspreises.
- Annullierung weniger als 2 Tage vor Aufenthaltsbeginn: 90 % des Aufenthaltspreises.

Bei Nichteintreffen des Kunden wird keine Erstattung geleistet. Sofern eine Reiseausfallversicherung abgeschlossen wurde, gelten die Versicherungsbedingungen die dem Vertrag beigelegt wurden.

Andere Annullierungsbedingungen: Flusskreuzfahrten, Gruppen etc... auf Anfrage.

ARTIKEL 10 - Änderung eines wesentlichen Vertragsgegenstandes seitens des Reservierungsdienstes

Siehe Artikel 101 der allgemeinen Vertragsbedingungen.

ARTIKEL 11 - Annullierung durch den Leistungsträger

Siehe Artikel 102 der allgemeinen Vertragsbedingungen.

ARTIKEL 12 - Ist der Leistungsträger während des Aufenthaltes an der Erfüllung des Vertrages verhindert.

Siehe Artikel 103 der allgemeinen Vertragsbedingungen.

ARTIKEL 13 - Abbruch des Aufenthaltes

Bei Abbruch des Aufenthaltes durch den Kunden erfolgt keine Erstattung des Preises, es sei denn, der Grund für den Abbruch wird von der Reiseausfallversicherung des Kunden gedeckt.

ARTIKEL 14 - Belegung der Unterkunft

Im Fall einer gemieteten Unterkunft ist die maximale Belegungszahl im Vertrag festgehalten. Bei Überschreitung kann der Leistungsträger die Aufnahme zusätzlichen Personen verweigern. Der Vertrag gilt dann als vom Kunden gebrochen. In diesem Fall behält der Reservierungsdienst den restlichen Mietpreis ein.

ARTIKEL 15 - Tiere

Der Vertrag kann eine Klausel über die mögliche Haustierhaltung enthalten. Im Falle einer Zuwiderhandlung durch den Kunden, kann der Leistungsträger den Aufenthalt verweigern. In diesem Fall wird keine Erstattung geleistet.

ARTIKEL 16 - Übertragung des Vertrages seitens des Kunden

Eine Übertragung des Vertrages an einen Dritten kann nur zum gleichen Preis erfolgen. Der Kunde kann seinen Vertrag an einen Dritten übertragen, sofern dieser den Aufenthalt zu gleichen Bedingungen annimmt. In diesem Fall ist der Kunde gehalten den Reservierungsdienst per Einschreiben mit Rückschein spätestens 7 Tage vor Beginn des Aufenthaltes zu informieren. Bei eine Kreuzfahrt auf Flüssen oder See beträgt dieser Zeitraum 15 Tage. Der Erstkunde ist dem Verkäufer gegenüber verantwortlich für die Restzahlung, ebenso für zusätzliche, aufgrund der Übertragung anfallenden Kosten. Diese sind vom Erstkunden zu tragen.

ARTIKEL 17 - Versicherungen

Der Kunde haftet für alle von ihm verursachten Schäden. Sofern er keine private Haftpflichtversicherung besitzt, wird empfohlen eine solche abzuschließen. Die im Artikel 26 genannten Organisationen bieten dem Kunden die Möglichkeit zum Abschluss einer Reiseversicherung und Reiserücktrittversicherung. Die vereinbarten Deckungs- und Ausschlussbedingungen werden dem Kunden bei der Anmeldung übergeben.

Diese Organisationen sind im Besitz einer Berufs-Haftpflichtversicherung wie im Artikel 26 aufgeführt.

ARTIKEL 18 - Bestandsaufnahme

Bei Vermietungen erfolgt eine gemeinsame Bestandsaufnahme, die vom Mieter und dem Besitzer oder dessen Vertreter bei Ankunft und Abreise unterzeichnet werden. Dieser Zustandsbericht ist im Falle von Streitigkeiten alleingültig. Der Mieter ist gehalten das gemietete Eigentum wie sein eigenes zu behandeln. Bei Ankunft des Mieters ist der Sauberkeitszustand der Unterkunft Teil der Bestandsaufnahme. Die Reinigung der Räume obliegt während und am Ende des Aufenthaltes dem Mieter.

ARTIKEL 19 - Kaution

Der Kunde wird auf die Hinterlegung einer Kaution bei der Mietung einer Ferienunterkunft hingewiesen, sie dient der Abdeckung möglicher, vom Mieter verursachter Schäden.

Die Höhe der Kaution ist variabel. Der genaue Betrag wird in der Beschreibung und im Vertrag lt. Artikel 98 der nebenstehenden, allgemeinen Vertragsbedingungen angegeben. Die Kaution ist bei Ankunft dem Besitzer oder seinem Vertreter zu übergeben.

Im Gegenzug wird bei Ankunft und Abreise zur beidseitiger Absicherung eine Bestandsaufnahme durchgeführt. Die Kaution wird dem Kunden bei der Abreise zurückgeben, ggf. abzüglich der Kosten für einen durch den Mieter verursachten Schaden. Sofern bei vorzeitiger Abreise (vor der in der Beschreibung genannten Uhrzeit) die Bestandsaufnahme nicht erfolgen kann, wird die Kaution innerhalb einer Woche durch den Besitzer an den Vermieter gesandt.

ARTIKEL 20 - Ferienunterkünfte - Nebenkosten

Nebenkosten: Sie beinhalten den Verbrauch von Wasser, Gas, Strom, Heizung, etc... die in der Beschreibung aufgeführt sind.

Eingeschlossene Nebenkosten: Stromverbrauch von 8 KW pro Tag, Gas für den Gasherd, sofern nicht anders in der Beschreibung oder dem Vertrag angegeben, Kaltwasserverbrauch.

Nicht eingeschlossene Nebenkosten: Zusätzlicher Stromverbrauch, Heizung, Telefon...

Die Nebenkosten sind direkt beim Besitzer gegen eine Quittung zu entrichten. Einige Mietpreise können einen Nebenkostenpauschale enthalten.

ARTIKEL 21 - Hotels

Der Preis beinhaltet die Übernachtung im Zimmer mit oder ohne Frühstück, Halb- oder Vollpension. Sofern nicht anders angegeben sind die Getränke zu den Mahlzeiten nicht im Preis enthalten. Bei Einzelbelegung eines Zimmers für 2 Personen wird ein Einzelzimmer-Zuschlag (supplément chambre individuelle) erhoben. Am Abreisetag ist das Zimmer vor 12 Uhr zu räumen.

ARTIKEL 22 - Campinganlagen

Sofern nicht anders angegeben beziehen sich die Reservierungen der Stellplätze auf eine Woche oder eine Übernachtung. Wird ein Stromanschluss gewünscht, ist dies bei der Reservierung anzumelden.

ARTIKEL 23 - Reklamationen

Jede Reklamation bezüglich der Nichteinhaltung oder mangelnden Einhaltung des Vertrages ist dem Reservierungsdienst umgehend per Einschreiben mit Rückschein mitzuteilen. Sie kann ggf. zusätzlich dem betreffenden Reiseveranstalter oder Leistungsträger schriftlich mitgeteilt werden.

Reklamationen bezüglich der Bestandsaufnahme müssen innerhalb von 48 Stunden nach Ankunft den in Artikel 26 aufgeführten Organisationen mitgeteilt werden.

ARTIKEL 24 - Preis

Die in dieser Broschüre genannten Preise enthalten nicht die Bearbeitungsgebühr (je nach Dauer und Art der Buchung 8 bis 15 €). Reiseversicherung und

Reiseausfallversicherung sowie Kurtaxe sind, sofern nicht anders angegeben, ebenfalls nicht im Preis enthalten.

ARTIKEL 25 - Preisangaben

Die bei Drucklegung dieser Broschüre aufgeführten Preise wurden nach folgenden, aktuellen Wirtschaftsdaten festgelegt:

- Transportkosten zu Lande und zu Wasser, Treibstoffkosten
- gültige Steuern.

Eventuelle Wechselkursänderungen gegenüber dem Euro werden auf den Gesamtpreis umgelegt, ausgenommen davon sind die Kosten für den Transport zu Wasser oder zu Land und die Steuern.

Die geänderten Kosten für den Transport zu Wasser oder zu Land und/oder die Treibstoffkosten werden gesamt auf den entsprechenden Preis der Dienstleistung umgelegt.

Für angemeldete Kunden kann eine Preiserhöhung unter 30 Tagen vor der Abreise nichtweitergegeben werden.

ARTIKEL 26 - Berufs-Haftpflichtversicherung

Die von Artikel 1 betroffenen und nachstehend aufgeführten Organisationen haben jeweils eine Versicherung abgeschlossen, die entsprechende Schäden aus der beruflichen Haftung deckt:

Organisationen	Genehmigungsnummer oder Bankbürgschaft	Name der Versicherungsgesellschaft	Garantie
Midi-Pyrénées Vacances Loisirs	031970001	AVIVA	APS
Service Loisirs Accueil Ariège Pyrénées	009990001	GAN	APS
Service Loisirs Accueil Aveyron	AU012960004	Mutuelles du Mans	APS
Service Loisirs Accueil Haute- Garonne	031950001	UAP	Crédit Mutuel
Service Loisirs Accueil Gers	03295002	GAN	Crédit Agricole Pyr. Gasc.
Loisirs Accueil Lot	AU046950001	GAN	APS
HPTE - Service Réservation	065980001	PFA	APS
Service Loisirs Accueil Tarn	081000001	AGF	APS
Service Loisirs Accueil Tarn-et- Garonne	AU082960001	GAN	APS
ATTER	08195000	GROUPAMA D'OC	GROUPAMA D'OC